

A N L A G E 0

Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
66 B (74391/03)

Arbeitstitel: Teilbereich Porz, Bahnhofstraße/Mühlenstraße in Köln-Porz

Vorlage Nummer 0902/2012

hier: Ergänzung Beschlussvorschlag

In dem Beschlussvorschlag zu der oben genannten Vorlage wurde versehentlich die Formulierung des Zielsatzes nicht aufgenommen. Die Änderung des Bebauungsplanes dient dem Ziel, Vergnügungsstätten auszuschließen. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend ergänzt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Bebauungsplan 66 B (74391/03) gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen Bahnhofstraße/Mühlenstraße und Hauptstraße in Köln-Porz —Arbeitstitel: Teilbereich Porz, Bahnhofstraße/Mühlenstraße in Köln-Porz— **mit dem Ziel des Ausschlusses von Vergnügungsstätten** zu ändern.

Alternative: keine